

**Aus dem Institut für landwirtschaftliche Marktforschung**

**Friedrich Uhlmann**

**Perspektiven zum Kartoffelmarkt unter besonderer  
Berücksichtigung der Pflanzkartoffeln**

Manuskript, zu finden in [www.fal.de](http://www.fal.de)

Vortrag, gehalten am 26.02.1993 in Windsbach auf der  
Jahreshauptversammlung der Saatkartoffel-  
Erzeugervereinigung der Sandgebiete Mittelfrankens

**Braunschweig  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)  
1993**

## Perspektiven zum Kartoffelmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Pflanzkartoffeln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kartoffel ist eine eigenartige Knolle. Von vielen geliebt, von anderen verschmäht, ein Nahrungsmittel aber auch ein nachwachsender Rohstoff; der eine verzehrt sie nur in veredelter Form (sprich als saftigen Schweinebraten); andere verstehen unter Kartoffelveredlung Knödel, pommes frites, Chips oder Kartoffelpuffer; wieder andere genießen sie nur in flüssigem Zustand; die nächsten mögen nur festkochende Sorten am liebsten als Salat; ihre Nachbarn lieben die mehlig kochende Salzkartoffel über alles; nicht zu vergessen sind die Bratkartoffeln; es soll aber auch Vertreter der Gattung Mensch geben, für die Kartoffeln in den Keller und nicht auf den Tisch gehören.

Mit dieser kurzen Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten der Kartoffel möchte ich auf die Vielfalt des Kartoffelverbrauchs hinweisen. Jede dieser Verwendungsrichtungen stellt eigene Ansprüche, die vorwiegend über die Eigenschaften der einzelnen Sorte befriedigt werden können. Damit hätten wir eine zusätzliche Verwendung der Kartoffel, nämlich als Produktionsmittel des landwirtschaftlichen Betriebes.

Neben den Entwicklungen der Mengen, Preise und Aussichten der einzelnen Teilmärkte des Kartoffelmarktes werde ich mich in meinen Ausführungen intensiver mit dem Pflanzkartoffelmarkt beschäftigen.

Zunächst möchte ich kurz die Situation des Kartoffelmarktes nach der Ernte 1992 skizzieren. In Deutschland sind 1992 nach dem endgültigen Ergebnis der besonderen Erntermittlung knapp 10,9 Mill. t Kartoffeln angefallen. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis bedeutet dies, dass nach der Ernte 6,8 % mehr Kartoffeln aus der deutschen Erzeugung zur Verfügung standen als zunächst angenommen worden war. Die Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr von 700 000 t ergibt sich aus einer deutlichen Flächenausweitung in den alten Bundesländern, aus einer Flächeneinschränkung in den neuen Bundesländern, aus einem kräftigen Ertragszuwachs in Süddeutschland und aus einem Ertragsrückgang in den nord- und ostdeutschen Anbaugebieten, der durch eine langanhaltende Trockenheit während der Vegetationsperiode hervorgerufen worden ist. In den westlichen Mitgliedsländern der Gemeinschaft sind ebenfalls Kartoffelernten angefallen, die weit über das hinausgehen, was unter normalen Umständen erwartet werden konnte.

Zur Versorgung des deutschen Marktes stehen nicht nur die inländischen Kartoffeln zur Verfügung, sondern auch das drängende Angebot der westlichen Mitgliedsländer. Entwicklungen auf diesen Märkten haben so ebenfalls einen Einfluss auf das Marktgeschehen und insbesondere auf die Preisbildung in Deutschland. Der Import der Bundesrepublik muss auf etwa 1 Mill. t Frischkartoffeln (Frühkartoffeln, Rohware für die Verarbeitungsindustrie und Speisekartoffeln) und Verarbeitungsprodukte in Frischwert umgerechnet von nochmals 1,0 Mill t beziffert werden. Dem stehen Kartoffelexporte in Höhe von 700 000 t Frischkartoffeln (davon über die Hälfte Stärkekartoffeln und in bescheidenem Umfang Pflanz- und Speisekartoffeln) sowie Verarbeitungsprodukte (Stärke, Nahrungsmittel) im Umfang von umgerechnet 1,2 Mill. t gegenüber.

Bereits bei der Vermarktung der Frühkartoffeln im Jahre 1992 deutete sich an, dass auf dem EG-Markt ein Überangebot herrschen würde. Im Laufe des Juni 1992 brachen die Erzeugerpreise für Frühkartoffeln in Deutschland und der EG zusammen, denn die Erzeuger hatten die Flächen ausgeweitet aber die Nachfrage stagnierte oder war sogar rückläufig. Im Jahre 1991 hatten die neuen Bundesländer noch kräftig Frühkartoffeln aus dem Mittelmeerraum und später aus westdeutschen Anbaugebieten nachgefragt, 1992 machte sich jedoch die hohe Arbeitslosigkeit und die fehlende Kaufkraft im Osten unseres Vaterlandes bemerkbar. Preiswerte vorjährige Kartoffeln, die noch reichlich zur Verfügung standen, taten es unter diesen Umständen auch. Das Überangebot, das bei Frühkartoffeln angefallen war, schob der Markt in den folgenden Monaten vor sich her. Die Folge waren Erzeugerpreise für Speisekartoffeln, die weder die Erzeuger noch den Kartoffelhandel befriedigen konnten.

Nach Ermittlungen der ZMP lag der durchschnittliche Erzeugerpreis im Schnitt der Sortengruppe 2 und 3, d.h. für vorwiegend festkochende und mehlig kochende Sorten, zunächst bei gut 10 DM/dt und sank in den folgenden Monaten noch ab, so dass wir z.Z. ein Preisniveau von weniger als 9 DM/dt beobachten. Bei den festkochenden Sorten, die in der Regel jedoch einen niedrigeren Ertrag aufweisen, können immerhin 15 bis 16 DM/dt erzielt werden. Für viele landwirtschaftlichen Erzeuger ist das in diesem Jahr herrschende Preisniveau schlichtweg eine Katastrophe. Da hilft der Blick über die Grenzen auch nur wenig: In Belgien werden z.Z. nur 2,5 DM/dt für unsortierte Ware erzielt. In den Niederlanden liegen die Erzeugerpreise für Bintje in der Größenordnung von 5 bis 6 DM/dt. Flächenausdehnungen und überdurchschnittliche Erträge in Frankreich, Belgien und den Niederlanden haben zu einem Überangebot geführt. Gemessen an den Erwartungen der Erzeuger und an den Preisen der Vorjahre ist das Preisniveau nach der Ernte 1992 für die Kartoffelwirtschaft unbefriedigend. Aber trifft diese Situation für alle Erzeuger und Produktionsrichtungen zu?

Um diese Frage zu beantworten möchte ich zunächst auf die Struktur des deutschen Kartoffelverbrauchs eingehen.

Bei einem Gesamtverbrauch von	11,6 Mill. t
entfallen auf	
Pflanzgut	0,8 Mill. t
Stärkeverarbeitung	2,5 Mill. t
Alkohol	0,5 Mill. t
Nahrungsmittel	5,9 Mill. t
davon Frischkartoffeln	3,5 Mill. t
Verarbeitungsprodukte	2,4 Mill. t
Futter und Verluste	1,8 Mill. t

Auf Futter und Verluste möchte ich nicht weiter eingehen. Diese sind überwiegend rechnerische Posten in der Versorgungsbilanz, hinter denen sich u.U. sämtliche Fehler verstecken, die wir in den anderen Sektoren gemacht haben. Als Verluste werden bei Kartoffeln 8 % der Ernte angesetzt, der Futtermittelverbrauch stellt eine Restgröße dar, die sich ergibt wenn vom Gesamtverbrauch alle anderen Verbrauchspositionen abgezogen werden.

Die Kartoffelverfütterung hatte in den Jahren nach dem Kriege und bis zu Beginn der 1970er Jahre eine große Bedeutung. Mehr als die Hälfte der westdeutschen Kartoffelernte wurden damals in der Bundesrepublik verfüttert. Ähnlich war die Situation auch noch in den neuen Bundesländern als sie der Bundesrepublik beigetreten sind. Die Kartoffel liefert wesentlich höhere Nährstoffträge je Flächeneinheit als andere Kulturen, so dass unter der Zielsetzung der größtmöglichen Autarkie, die Kartoffelverfütterung begünstigt wurde. Wie wenig wettbewerbsfähig die Kartoffelverfütterung unter unseren Marktbedingungen ist (hohe Konservierungsverluste oder -kosten, arbeitsaufwendig in der Verfütterung), verdeutlicht die Schrumpfung des Kartoffelanbaues in den neuen Bundesländern. Während in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre noch über 400 000 ha Kartoffeln in der DDR angebaut wurden, sind es heute nur noch gut 110 000 ha. Angebaut werden in den neuen Bundesländern nur noch Speise-, Stärke-, Pflanz- und in geringem Umfang Verarbeitungskartoffeln.

Auch wenn kaum noch gezielt Futterkartoffeln angebaut werden, stellt die Verfütterung ein wesentliches Ventil zur Beseitigung von Überschüssen dar, die in anderen Sektoren des Kartoffelmarktes angefallen sind. Damit die Verfütterung aber marktentlastend wirken kann, muss sie bereits frühzeitig einsetzen. Außerdem sollte sie möglichst kostengünstig erfolgen. Eine Konservierung über die Silierung oder Trocknung kommt da kaum in Frage. Es bleibt also praktisch nur die Verfütterung von rohen Kartoffeln an Rinder.

Wenden wir uns aber den eigentlichen Verwendungsbereichen zu. Beginnen möchte ich mit den Brennereikartoffeln. Bisher haben die Besitzer von Brennrechten aus der Kartoffel ein gutes Einkommen erwirtschaften können. Die Bundesmonopolverwaltung für Alkohol hat den Spirit zu einem Preis übernommen, der wesentlich über dem Marktpreis lag. Hinzu kommt, dass die anfallende Schlempe ein wertvolles Futtermittel darstellt. Um den Absatz brauchte man sich wenig zu kümmern, lästig und ärgerlich für den landwirtschaftlichen Erzeuger waren allenfalls die jährlichen Kürzungen des Brennrechtes. Nachdem in den 80er Jahren lange die Nutzung des regulären Brennrechtes bei 70 % gelegen hat, konnte es in den letzten Jahren wieder bis auf 95 % angehoben werden.

Für die Brennereikartoffel drohen im Zusammenhang der Schaffung des EG-Binnenmarktes und der Einführung der eigentlich schon seit geraumer Zeit vorgesehenen Marktordnung für Alkohol Ungemach. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen die Beihilfen für die Erzeugung von Agraralkohol noch bis Ende 1997 gezahlt werden. In der Zeit zwischen Einführung der Marktordnung und dem Zieljahr sollten die bisher gewährten Beihilfen abgebaut, nationale Strukturpläne für den Alkohorsektor erstellt und statt der bisherigen Monopolverwaltung Erzeugergemeinschaften gegründet werden.

Für die deutsche Alkoholwirtschaft dürften diese Vorstellungen unannehmbar sein. Es wird befürchtet, dass nur noch industrielle Großbrennereien wettbewerbsfähig sein werden, die auf der Grundlage von Melasse und u. U. Zuckerrüben produzieren würden. Daneben könnten sich nur Brennereien mit Getreide und Obst als Rohstoff halten, die ganz gezielt für bestimmte Branntweine oder Spirituosen produzieren. Die bäuerlichen Kartoffelbrennereien hätten in diesem Konzept keinen Platz mehr. Die Agrarpolitiker sind hier gefordert ein tragbares und in der EG konsensfähiges Konzept zu entwickeln, um auch diesen Brennereien eine Perspektive zu geben. Noch vor kurzer Zeit waren sie von der Kommission und dem EG-Gerichtshof als erhaltenswert bezeichnet worden.

Keine Illusionen sollten wir uns allerdings hingeben, dass Agraralkohol in naher Zukunft als Benzinersatz oder Treibstoffkomponente wettbewerbsfähig sein wird. Die dazu erforderlichen Subventionen sind so hoch, dass kein Finanzminister neben der Benzinsteuerverfreiung auch noch zusätzlichen Subventionen in größerem Umfang zustimmen kann. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass das Auto einerseits des Deutschen liebstes Kind ist, andererseits aber auch des Finanzministers liebste Milchkuh.

Bei einer nüchternen Betrachtung der Zukunftschancen muss bezweifelt werden, ob unter den zu schaffenden Rahmenbedingungen einer Marktordnung für Alkohol im bisherigen Umfang Kartoffeln verspritzt werden können. Möglich erscheint auch eine Einbeziehung der Brennereikartoffeln in die Grundverordnung zur Stützung der Einkommen aus dem Anbau bestimmter Kulturen. Es gäbe dann zwar Flächenbeihilfen, die jedoch geringer ausfallen dürften als die bisher gezahlten Beihilfen, die bei der Übernahme des Sprites durch die Monopolverwaltung anfallen.

Die Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Während 1987 die deutschen Stärkefabriken etwa 1,4 Mill. t Kartoffeln verarbeitet haben, lag die Vertragsmenge für die Ernte 1992 bei 2,5 Mill. t. Zwar sind diese beiden Zahlen nicht ganz miteinander vergleichbar, da sie sich auf unterschiedliche Wirtschaftsgebiete beziehen, die westdeutschen Stärkefabriken haben aber in den letzten Jahren kontinuierlich ihre Produktion steigern können.

Die Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke kann auch als Ventil zur Beseitigung von Überschüssen in anderen Marktsegmenten herangezogen werden. Dabei müssen jedoch einige produktionstechnische Beschränkungen berücksichtigt werden. Da die Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke nur während weniger Monate erfolgt, können z.B. nicht am Ende des Vermarktungszeitraums für Speisekartoffeln Überschussmengen in den Stärkesektor abgeleitet werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Speisekartoffeln in der Regel nur niedrige Stärkegehalte aufweisen. Die Stärkefabriken müssen bei dieser Verwertung von überdurchschnittlichen Verarbeitungskosten ausgehen, was wiederum den Preis der zu verwertenden Speisekartoffeln drückt, abgesehen davon, dass für Kartoffeln mit einem niedrigen Stärkegehalt sowieso nur ein deutlich reduzierter Mindestpreis vorgesehen ist.

Die Nachfrage nach Stärke im Nicht-Nahrungssektor hat kontinuierlich zugenommen. Dieser Absatzbereich ist für die Kartoffelstärke von besonderer Bedeutung; werden doch über 80 % des Absatzes in Form von Klebern, abbaubaren Folien, Papierveredlungsstoffen und ähnlichen Produkten eingesetzt. Als wesentliche Antriebsfaktoren für diese Bereiche müssen die verstärkten Umweltschutzaufgaben betrachtet werden. Entscheidend für die Zunahme der Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke sind aber auch die umfangreichen Subventionen, die die Kartoffelstärkefabriken erhalten. Für 1992/93 beträgt diese 18,67 ECU/t Stärke das entspricht einem Betrag von 43,95 DM, den die Kartoffelstärkeerzeuger zusätzlich zur Beihilfe für Stärke erhalten, wenn diese im Nicht-Nahrungssektor eingesetzt wird. Die Prämie für die Hersteller von Kartoffelstärke wird mit den Nachteilen dieses Industriezweiges gegenüber den Getreidestärkeerzeugern begründet und ist an die Zahlung eines Mindestpreises für Stärkekartoffeln gebunden.

Gegenüber anderen Bereichen der Kartoffelerzeugung sind diese Mindestpreise für die landwirtschaftlichen Betriebe bisher sehr attraktiv gewesen. Die Stärkekartoffel wird im Rahmen von Anbauverträgen erzeugt, eine Sortierung kann weitgehend auf dem Felde erfolgen, bei der einseitigen Ausrichtung der Züchtung auf das Merkmal Stärkeertrag sind hohe Produktivitätssteigerungen möglich. Stärkekartoffeln gehören überwiegend der spät reifenden Sortengruppe an, so dass sie die Vegetationsperiode optimal nutzen können. Eine längere Zwischenlagerung ist nicht erforderlich.

Stärkekartoffelverträge sind bei den Erzeugern sehr beliebt, und es werden dafür auch erhebliche Geldleistungen angelegt. Beim Aufbau einer Fabrik scheinen die Erzeuger auch bereit zu sein, weniger als den Mindestpreis zu akzeptieren, solange die Differenz zur Stärkung der Kapitalbasis des Unternehmens verwendet wird.

Der Absatz der Stärke dürfte auch in Zukunft gesichert sein. Zwar kämpfen die Stärkeunternehmen z.Z. mit sinkenden Stärkepreisen, langfristig ist aber wieder mit wachsenden Nachfragemengen zu rechnen. Die derzeitige Schwäche der Stärkepreise kann durch die rückläufige Konjunktur und die umfangreichen Investitionen zur Kapazitätsausweitung erklärt werden. Der Umweltschutzgedanke könnte der Stärke Absatzimpulse und gleichzeitig Beschränkungen verleihen. Absatzimpulse, weil wir bei vielen Produkten die biologische Abbaubarkeit fordern, die oft nur über Stärke zu erreichen ist. Beschränkungen, weil sich die Politiker bemühen, die Müllberge und damit die Verpackungen zu reduzieren. Ein Verwendungsbereich für Stärke könnte damit langfristig eingeschränkt werden.

Die Rahmenbedingungen für den EG-Stärkemarkt waren bisher in der Getreidemarktordnung verankert. Dies soll in Zukunft auch so bleiben. Da die Getreidepreise der Gemeinschaft in den nächsten Jahren den Weltmarktpreisen angepasst werden sollen, sind auch sinkende Mindestpreise für Stärkekartoffeln vorgesehen. Um den Einkommensverlust auszugleichen, sollen die landwirtschaftlichen Erzeuger in Zukunft Flächenprämien erhalten. Die Vorzüglichkeit des Stärkekartoffelanbaues wird dann entscheidend von dem festgesetzten Mindestpreis und den gewährten Flächenprämien abhängen. Bisher ist nicht vorgesehen, dass die Stärkekartoffelflächen der Flächenstilllegungsregelung unterliegen sollen.

Nach dem expandieren Stärkekartoffelsektor wollen wir uns nun dem sehr heterogenen Speisekartoffelmarkt zuwenden. Der deutsche Verbraucher gilt zwar als starker Kartoffelesser, aber in Wirklichkeit trifft dieses schon lange nicht mehr zu. Der deutsche Pro-Kopf-Verbrauch von etwa 75 kg liegt bereits unter dem EG-Durchschnitt von knapp 80 kg. Der durchschnittliche Ire, Spanier, Portugiese, Engländer, Belgier und Niederländer verzehrt wesentlich mehr Kartoffeln als der durchschnittliche Deutsche.

Den Speisekartoffelverbrauch sollten wir zunächst aufgliedern in den Frischverzehr und in den Bereich der Verarbeitungsprodukte.

Erzeuger und Vermarkter haben lange so getan, als ob der Frischkartoffelmarkt ein einheitlicher Markt wäre, der mit Massenware bedient werden könnte. Die Einkellerung von Speisekartoffeln spielt in den alten Bundesländern nur noch eine untergeordnete Rolle. Die meisten Haushalte besitzen keine kühlen und relativ feuchten Räume, um Kartoffeln über einen Zeitraum von mehreren Monaten lagern zu können. Die Kartoffellagerung für den Speisekartoffelmarkt muss deshalb von den Erfassungsunternehmen oder den Erzeugern übernommen werden. In den neuen Bundesländern sieht die Situation noch etwas anders aus. In der Vergangenheit waren hier die Haushalte gezwungen Kartoffeln nach der Ernte einzulagern. Mit dem kontinuierlichen Angebot, das den Verbrauchern heute geboten wird, entfällt dieser Zwang. Die Folge ist, dass auch in den neuen Bundesländern die Einkellerung rapide zurückgeht.

Erzeuger und Vermarktungsunternehmen können die Lagerung und Gesunderhaltung der Ernte wesentlich effizienter ausführen als die privaten Haushalte. Das hat zur Folge, dass die bisher aufgetretenen Verluste der Einkellerung nicht mehr als Nahrungsverbrauch ausgewiesen werden. Der Pro-Kopf-Verbrauch, der zu DDR-Zeiten fast doppelt so hoch lag wie im Bundesgebiet, ist innerhalb von wenigen Jahren auf Westniveau zurückgegangen. Entfallen ist auch die Verfütterung von Einkellerungskartoffeln an die Nebenerwerbs-Kleintierhaltung. Zwar dürften in den neuen Bundesländern noch mehr Frischkartoffeln verzehrt werden als im Westen, dafür liegt aber der Verzehr von Verarbeitungsprodukten noch deutlich unter Westniveau.

Der Frischkartoffelmarkt wird durch drei Probleme gekennzeichnet: Erstens ist die Nachfrage rückläufig. Zweitens versuchen Erzeuger und Vermarkter Überschüsse anderer Sektoren auf diesem Markt abzuladen. Es kommt deshalb zu starken Preisschwankungen, die wiederum Anlass sind, dass kaum Anbauverträge mit festen Preisvereinbarungen zwischen Erzeugern und Erfassungsunternehmen abgeschlossen werden. Das Vermarktungsrisiko ist unter diesen Umständen für die Vermarkter zu groß. Drittens hat sich eine Preisdifferenzierung nach Qualitäten und regionalen Präferenzen herausgebildet.

Da die Verzehrsgewohnheiten in Deutschland regional sehr starke Unterschiede aufweisen, kommt es bei regionalen Produktionsausfällen auch nur zu einem ungenügendem überregionalen Mengenausgleich. Das süddeutsche Kartoffelsortiment für den Speisesektor unterscheidet sich sehr deutlich von demjenigen in Nord- und Westdeutschland und dieses wiederum von demjenigen in den neuen Bundesländern.

Um dem Massenmarkt Speisekartoffeln zu entrinnen, haben verschiedene Erzeugergemeinschaften mit ihren Vermarktern begonnen, eigene Handelsmarken auf den einzelnen Märkten einzuführen. Die Gemeinschaftsmarke der CMA Ackergold kann diese Funktion nicht ausfüllen, da sie auch wieder nur eine Massenmarke darstellt. Trotz vieler Kontrollen seitens der CMA gelingt es nicht immer, einige schwarze Schafe im Laufe der Vermarktungskette auszumerzen, so dass sich leider Qualitätsmängel einschleichen. Auch wenn den Erzeugern für CMA-Abpackern der Marke Ackergold ein Preisaufschlag garantiert wird, kann diese Form der Vertragsgestaltung für den landwirtschaftlichen Erzeuger nicht befriedigend sein, da er trotz Verträge nicht von den Preisschwankungen des normalen Speisekartoffelmarktes verschont bleibt.

Handelsmarken sind zunächst von den Versandhändlern ausgegangen. Zur Sicherung ihres Absatzes haben sie versucht, sich am Markt zu profilieren. Ansatzpunkte sind hier der kontrollierte Anbau, Beschränkung auf wenig aber qualitativ hochstehende Sorten, Angebot das ganze Jahr über, Verpackung in einer Kartoffel gerechten Art und Weise (keine Folien, atmungsaktiv, Licht undurchlässig, kleine, den Minihaushalten angepasste Gebinde). Ziel ist es immer wieder den Verbraucher an eine Marke zu binden. Dies kann nur über die Qualität geschehen. Einen nächsten Schritt gehen noch einige Vermarktungsketten. Sie bieten praktisch als Hausmarke Kartoffeln einer gehobenen Qualität an. Hier steht dann die Handelskette für die Qualität der angebotenen Kartoffeln gerade. In solch einem Konzept sind Anbauverträge mit festen Preisen und Mengen möglich. Für den Erzeuger bedeutet solch ein Konzept, dass er auf einen Teil seiner unternehmerischen Freiheiten verzichtet, dafür aber feste und gesicherte Kalkulationsdaten für seinen Betrieb erhält. Voraussetzung ist aber immer wieder, dass von beiden Seiten Vertragstreue geübt wird.

Von einer in der Diskussion befindlichen EG-Kartoffelmarktordnung sollten wir uns keine preisstützenden oder preisstabilisierenden Wirkungen erhoffen. Gemeinsame Außenhandelsregelung, gemeinsame Qualitätsstandards und Erzeugergemeinschaften zur Produktionslenkung können solch gehobene Ansprüche nicht erfüllen. Die Speisekartoffel ist nun mal ein Produkt, dass sich nur eine begrenzte Zeit lagern lässt. Konservierungsaufwendungen verteuern sie in einem Maße, dass sie als Futtermittel praktisch nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Die Anpassung an die Nachfrage bleibt damit die wichtigste Maßnahme, um die Preise für die Produzenten auf einem annehmbaren Niveau zu halten. Der Speisekartoffelanbau dürfte auch in Zukunft nicht in die Regelung zur Stützung der Einkommen aus dem Anbau bestimmter Kulturen eingegliedert werden. Es liegt überwiegend an den landwirtschaftlichen Erzeugern und ihren Vermarktern welchen Beitrag die Speisekartoffel zur Einkommenssicherung der Kartoffel anbauenden Betriebe leisten

wird. Qualitätserzeugung im Rahmen von Verträgen, die das Risiko nicht einseitig auf die landwirtschaftlichen Erzeuger abwälzen, kann hierzu ein wesentliches Instrument sein.

Während der Markt für Frischkartoffeln durch eine geringe Zahl von Anbauverträgen gekennzeichnet ist, wird der Anbau von Kartoffeln für die Erzeugung von Verarbeitungsprodukten durch Anbauverträge geprägt. Verarbeiter und Erzeuger befinden sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, das Anbauverträge geradezu herausfordert. Bei der Verarbeitung von Kartoffeln zu den verschiedensten Produkten (pommes frites, Chips, Klöße, Trockenprodukte, Puffer) werden unterschiedliche Eigenschaften gefordert. Diese Eigenschaften sind überwiegend sortenbedingt, in geringerem Umfang auch anbaubedingt. Der Verarbeiter nimmt in diesen Verträgen also zunächst Einfluss auf den Anbau, in dem er Sorte, Verwendung von Z-Saatgut, Düngung, Pflanzenschutz, Abreife fördernde Maßnahmen und ähnliches vorschreibt. Sein Ziel ist es, ein seinen Ansprüchen entsprechendes Rohmaterial für seine Produktionslinien zu erhalten.

Für die Bereitstellung von entsprechenden Qualitäten ist der Verarbeiter auch bereit im Voraus einen festen Preis und eine abzunehmende Menge zu vereinbaren. Die Preis- und Mengenvereinbarungen werden in der Regel von Jahr zu Jahr neu geschlossen. Die dabei vereinbarten Preise weisen eine deutlich höhere Konstanz auf, als bei Speisekartoffeln. In seiner Preisgestaltung ist der Verarbeiter nicht vollkommen frei, denn auch er muss in gewissem Maße die Preisentwicklung am Speisesektor und die Konkurrenzverhältnisse zu anderen Segmenten des Kartoffelanbaus berücksichtigen. Preisverhandlungen zwischen Verarbeiter und Erzeugern gestalten sich deshalb in Perioden mit gedrückten Speisekartoffelpreisen relativ schwierig. Das gleiche gilt aber auch in Hochpreissituationen, denn dann nehmen es die Erzeuger u.U. mit der Vertragstreue nicht so sehr genau und vermarkten einen Teil ihrer vertraglich gebundenen Erzeugung über den dann wesentlich lukrativeren Speisekartoffelmarkt.

Die einjährigen Verträge zwischen Verarbeitungsindustrie und Erzeugern haben auch manchmal ihre Tücken. Einerseits kann sich der Verarbeiter relativ leicht von einem Erzeuger lösen, der mehrmals die geforderte Qualität nicht erbringt oder seine Vertragsmengen nicht einhält. Besonders hart dürfte es aber einen Teil der Vertragspartner der Firma Pfanni treffen, die infolge von Auflagen bei der Abwasseraufbereitung teilweise den Produktionsstandort von München nach Mecklenburg-Vorpommern wechseln will. In dem neuen Werk, das sich dann in einem traditionellen Kartoffelanbaugebiet befindet, kommt der Firma Pfanni auch die Struktur der Lieferanten wesentlich entgegen. Im Gegensatz zu der bisherigen Vielzahl von Lieferanten wird man es in Zukunft nur noch mit einigen wenigen zu tun haben.

Der Verbrauch von Kartoffelverarbeitungsprodukten dürfte auch in Zukunft zunehmen. Diese Produkte kommen den Verzehrsgewohnheiten der deutschen Verbraucher weit entgegen. Im Gegensatz zu Frischkartoffeln sind sie über einen längeren Zeitraum haltbar, erfordern nur einen geringen Aufwand bei der Zubereitung und trotzdem kann ihr Geschmack durch die Hausfrau noch beeinflusst werden. Ob sie allerdings immer in ernährungsphysiologischer Sicht positiv zu beurteilen sind, soll dahingestellt sein. Bei einem hohen Verzehr von pommes frites oder Chips kann die Aufnahme von verstecktem Fett bereits problematisch werden.

Als letzten Marktsektor wollen wir den Pflanzgutmarkt beleuchten. Die Beziehungen zwischen Sortenschutzinhabern, VO-Firmen, Erzeugern und Pflanzgutverwendern werden durch eine Vielzahl von rechtlichen und privatwirtschaftlichen Bestimmungen geregelt.

Für eine geschützte Sorte steht dem Sortenschutzinhaber während des Sortenschutzes die alleinige Nutzung der sich aus dem Sortenschutzrecht ergebenden Rechte zu. Daraus ergibt sich, dass der Sortenschutzinhaber den Umfang der Vermehrungsflächen bestimmen kann, er legt den Mindestpreis fest, er bestimmt die an ihn zu leistenden Abgaben, die nach dem Umfang der Vermehrungsflächen und des vermarkteten und plombierten Pflanzgutes erhoben werden. Nur dem Sortenschutzinhaber steht zu, für seine Sorte Werbung zu betreiben. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedsländern der Gemeinschaft werden in Deutschland Sorten, bei denen der Sortenschutz ausgelaufen ist, von den ehemaligen Sortenschutzinhabern oder den Erhaltungszüchtern ähnlich behandelt wie die geschützten Sorten. Auch für sie werden Mindestpreise festgesetzt.

Die im Sortenschutzrecht verankerten Rechte beinhalten aber auch wichtige Pflichten für den Sortenschutzinhaber. Von diesen ist allerdings weniger oft die Rede als von den Rechten. Ich möchte darauf noch zu sprechen kommen.

Die VO-Firma stellt einen Mittler zwischen Sortenschutzinhaber und Pflanzkartoffelerzeuger dar. Einerseits muss sie die Interessen des Sortenschutzinhabers gegenüber den Erzeugern vertreten und umgekehrt, andererseits die eigenen Interessen gegenüber dem Sortenschutzinhaber und den Pflanzgut erzeugenden und -einsetzenden Betrieben wahrnehmen. Anbaubetreuung und Vermarktung der erzeugten Pflanzgutmengen sind ihre wichtigsten Aufgaben. Die ihr von den Sortenschutzinhabern dazu eingeräumte Vermarktungsspanne ist in der Regel nicht sehr üppig bemessen.

Der Pflanzgutvermehrter scheint mir jedoch das schwächste Glied in der Kette der Pflanzguterzeugung zu sein. Er besitzt nur einen begrenzten Überblick über die Nachfrage nach einzelnen Kartoffelsorten und kann damit seine Erzeugung nur in begrenztem Maße entsprechend den sich abzeichnenden Entwicklungen der Nachfrage anpassen. Der Vermehrter darf seine Erzeugung nur auf Abruf des Züchters oder der VO-Firma auf den Markt bringen. Er unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen, die die Qualität des Pflanzgutes sichern sollen, und trägt das alleinige Risiko des Erfolges seiner Bemühungen zur Qualitätserzeugung trotz u.U. erheblicher Aufwendungen für den Bezug von Produktionsmitteln, in diesem Falle des Vorstufenpflanzgutes. Dem Pflanzguterzeuger stehen vertraglich 70 % des vom Sortenschutzinhaber festgesetzten Mindestpreises für die plombierten und vermarkteten Mengen zu.

Das von den deutschen Sortenschutzinhabern praktizierte und gehandhabte System des Mindestpreises ist es dann auch, das immer wieder zu Problemen auf dem Pflanzgutmarkt führt. In den mir bekannten Verträgen zwischen Sortenschutzinhabern, VO-Firmen und Pflanzguterzeugern gibt es keine Vereinbarungen über die von der VO-Firma oder dem Sortenschutzinhaber abzunehmenden Mengen, noch darüber wie die überschüssigen und am Pflanzgutmarkt nicht absetzbaren Mengen zu einem beide Seiten akzeptablen Preis aus dem Markt genommen werden sollen. Sicher ist nur, dass diese Mengen nicht über dunkle Kanäle als Pflanzgut am Züchter vorbei vermarktet werden dürfen. Dieser Verpflichtung der Pflanzguterzeuger steht keine gleichgewichtige Verpflichtung der Sortenschutzinhaber gegenüber.

Was passiert eigentlich mit anerkanntem Pflanzgut, das nicht am Pflanzgutmarkt abgesetzt werden kann? Zusammen mit den Sortierresten muss es in der Regel auf den Speisesektor geschleust werden. Hier erzielt es aber bei weitem nicht die von den Sortenschutzinhabern festgesetzten Preise, bzw. des davon dem Pflanzguterzeuger zustehenden Anteil von 70 %. Der Erzeuger, der vielleicht eine Sorte vermehrt hat, die nur geringe Umsätze je anerkannter Vermehrungsfläche aufweist, sucht deshalb nach Absatzalternativen. Diese können dann sehr wohl in der illegalen Bedienung des Schwarzmarktes bestehen.

Hierzu muss noch ein weiterer Nachteil des Mindestpreissystems in Betracht gezogen werden. Die Sortenschutzinhaber setzen den Mindestpreis für ihre geschützten Sorten als ab Stationspreis der Versand VO-Firma auf einem Niveau fest, das den Pflanzgutwechsel nicht gerade fördert. Dieser Mindestpreis ist für den Verbraucher von Pflanzgut aber noch nicht der Bezugspreis, denn zum Mindestpreis müssen noch die Transportkosten und eventuell die Vermarktungsspanne des Empfangshandels gerechnet werden.

Auf Grund der Preisverhältnisse der letzten Wochen - z.B. ein Pflanzgut-Mindestpreis von 48 DM/dt für Granola und Desiree oder 58 DM/dt Quarta und Erzeugerpreisen im Raum Nürnberg/Fürth/Schwabach von 7 bis 8 DM/dt Granola, 8 bis 10 DM für Quarta und 12 DM für Desiree - muss der Speisekartoffelerzeuger, wenn er ausschließlich zertifiziertes Pflanzgut verwendet und 20 dt Kartoffeln je ha auspflanzt, immerhin 130 dt Granola oder Quarta bzw. 80 dt Desiree verkaufen, damit er sein Pflanzgut für die nächste Ernte beschaffen kann. Mit anderen Worten der Speisekartoffelerzeuger muss bis zu einem Drittel seines Umsatzes aufwenden, um allein das Pflanzgut zu beschaffen. Von den sonstigen Produktionsfaktoren ist hierbei noch nicht die Rede.

Speisekartoffelerzeuger haben also ein bedeutendes Interesse, die Kosten für die Beschaffung des Produktionsfaktors Pflanzgut zu minimieren, da diese die Kostenrechnung in erheblichem Umfang belasten. Die Interessen des Pflanzguterzeugers mit nicht absetzbaren Mengen und die Interessen des Speisekartoffelerzeugers sind hier gleichgerichtet. Was liegt näher, als sich die Spannen zu beiderseitigem Nutzen auf einem schwarzen Markt zu teilen?

Dieser Schwarzmarkt kann nicht im Interesse des Sortenschutzinhabers sein, denn bei diesem illegalen Vertriebsweg wird er seiner Züchterlizenz verlustig, die wiederum die Grundlage dafür ist, dass er seine Züchtungsarbeit in Zukunft zum Wohle von Erzeugern und Verbrauchern durchführen kann. Die Sortenschutzinhaber sind deshalb über die Treuhandstelle massiv gegen solche Schwarzmarktgeschäfte vorgegangen. Ob die Vorgehensweise über Scheinkäufe von bestimmten Kartoffelsorten und anschließender Sicherstellung durch die Polizei der schwarzen Ware der richtige und vertrauensbildende Weg gewesen ist, möchte ich bezweifeln.

Den Sortenschutzinhabern steht dieser Weg der Bekämpfung des Schwarzmarktes sicherlich rechtlich zu. Sind die Sortenschutzinhaber immer ihren Pflichten, die aus ihren Rechten gegenüber den anderen Marktpartnern erwachsen, in verantwortungsvoller Weise nachgekommen? Sollte der Schwarzmarkt nicht besser an den Ursachen bekämpft werden? Haben die Sortenschutzinhaber in der Vergangenheit immer der Marktentwicklung entsprechend die Vermehrungsflächen gesteuert? Dazu sei nur angemerkt, dass in der Regel nur der Sortenschutzinhaber Kenntnis über den Umfang der Pflanzkartoffelverkäufe seiner Sorten verfügt. Nur für das Kammergebiet der Landwirtschaftskammer Hannover werden für die flächenstärksten Sorten auch sortenspezifische Flächenumsätze veröffentlicht. Aus diesen Statistiken geht hervor, dass für einzelne Sorten teilweise deutlich weniger als 100 dt Pflanzgut/ha anerkannter Fläche vermarktet werden konnten. Im gleichen Jahr haben andere Sorten, die teilweise bereits nicht mehr dem Sortenschutz unterliegen, mehr als 250 dt/ha vermarkten können.

Als ich Mitte der 80er Jahre diese Zusammenhänge angeprangert und gefordert habe, dass im Interesse der Bekämpfung des Schwarzmarktes mindestens 200 dt/ha plombiert werden müssten, wurde mir von den Sortenschutzinhabern vorgehalten, dass es Vermehrer gäbe, die einfach nicht mehr Ware zur Verfügung stellen würden. Man müsse sich von ihnen möglichst bald trennen. Zu meinem Erstaunen stiegen in den folgenden Jahren die Pflanzgutverkäufe im Kammerbezirk Hannover von durchschnittlich weniger als 150 dt/ha auf über 200 dt/ha an. Dies gelang aber nur durch eine deutliche Anpassung der Flächen an die Nachfrage, wobei sicherlich solche Vermehrer keine Anbauverträge mehr erhalten haben, die sehr niedrige Mengen zur Verfügung gestellt haben.

Ein weiteres Problem: Handelt der Sortenschutzinhaber immer dem Gesamtmarkt verantwortlich gegenüber, wenn er die Mindestpreise für mittelfrühe und späte Speisekartoffeln in Höhe des vier- bis fünffachen des Erzeugerpreises für Speisekartoffeln festsetzt? Wären nicht niedrigere Preise sinnvoller, wenn dadurch der Pflanzgutumsatz je ha Vermehrungsfläche deutlich gesteigert werden könnte? Der Schwarzmarkt könnte dadurch sicherlich leichter in Grenzen gehalten werden, als beim heutigen Preisniveau. Die Relationen habe ich Ihnen vorhin bereits genannt. Sie regen nicht an, den Pflanzgutwechsel zu steigern. Sind 25 bis 40 % den Sortenschutzinhabern vielleicht schon ausreichend?

Dass es auch anders geht, zeigen die Anbauverträge mit der Stärkeindustrie oder der Kartoffel verarbeitenden Industrie. Hier wird teilweise festgelegt, dass ein Pflanzgutwechsel von mindestens 40 % stattzufinden hat. Auf der Grundlage solcher Verträge sind die Sortenschutzinhaber dann auch bereit Rabatte einzuräumen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Abnahme schon über mehr als ein Jahr im Voraus vertraglich abgesichert wird.

Wie geht es nun aber mit dem Pflanzkartoffelmarkt nach Öffnung der Binnengrenzen der EG und dem Beitritt der neuen Bundesländer zum Grundgesetz der Bundesrepublik weiter? Dass etwas in Bewegung gekommen ist, darauf weisen Annoncen der Sortenschutzinhaber in Fachzeitschriften hin, die darauf aufmerksam machen, dass einige in Dänemark erzeugte aber in die Bundesrepublik importierte Sorten hier dem Sortenschutzrecht und der Züchterlizenz unterliegen.

Was ist an den Befürchtungen westdeutscher Vermehrer, dass die Vermehrungsflächen aus den westdeutschen Anbaugebieten nach Mecklenburg-Vorpommern abwandern könnten? Dies gilt sicherlich für die Vorstufenerzeugung. Die ostdeutschen Vermehrungsflächen befinden sich in natürlichen Gesundlagen. Zudem stehen dort die Erfahrung der Kartoffelvermehrung nicht nur aus DDR-Zeiten zur Verfügung, sondern darüber hinaus stammen eine Vielzahl von privaten Kartoffelzüchtern aus dieser Region. Diese Zuchtunternehmen sind nach Öffnung der Grenzen bestrebt in ihre angestammten Zuchtgebiete zurückzukehren. Die Erzeugung von Z-Pflanzgut dürfte aber weiterhin in solchen Regionen stattfinden, die auch einen hohen Pflanzgutbedarf aufweisen.

Die Sortenschutzinhaber mögen alten DDR-Zeiten nachtrauern. Bestand damals doch eine vollkommene Pflicht zum Pflanzgut- und Saatgutwechsel. Dies war auch der Anlass dafür, dass im Einigungsvertrag für das Gebiet der ehemaligen DDR das Landwirteprivileg nicht gelten sollte. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sog. Wiedereinrichter musste diese Bestimmung jedoch aufgehoben werden. In der Zwischenzeit werden den Großabnehmern in den neuen Bundesländern Sonderrabatte für den Bezug großer Parteien von Pflanzgut oder Saatgut eingeräumt.

Das Sortenschutzrecht ist in der EG einheitlich geregelt. Wie es jedoch gehandhabt wird, weist teilweise deutliche Unterschiede auf. In der Bundesrepublik wurde bereits vor Jahren die Erzeugung von Z2-Pflanzgut eingestellt. In anderen Ländern ist sie noch erlaubt. In Dänemark z. B. finanzieren sich die Sortenschutzinhaber nicht so sehr über Lizenzen auf Z-Pflanzgut, sondern erzielen ihr Einkommen aus den Umsätzen mit Vorstufenpflanzgut. Die Vermarktung des Z-Saatgutes liegt dann in den Händen der Vermehrer und ihrer Vereinigungen. So kommt es dann dass dänisches anerkanntes Pflanzgut in Deutschland zu einem deutlich niedrigeren Preis als dem Mindestpreis angeboten werden kann.

Aus den Niederlanden werden traditionsgemäß bedeutende Mengen Pflanzgut importiert. Die Pflanzguterzeuger und ihre Vermarkter gehen dabei wesentlich flexibler als die deutschen Sortenschutzinhaber vor. Hinzu kommt, dass in den Niederlanden ein hervorragendes Pflanzgut erzeugt wird, das zudem meist in engeren Grenzen sortiert wird als in Deutschland, so dass für den Erzeuger von Speise- oder Verarbeitungskartoffeln der Bezug von Pflanzgut besser kalkulierbar wird. Zwischen den einzelnen Sortiergrenzen kann dabei ohne weiteres eine Preisdifferenzierung stattfinden, wobei jedoch die Kosten je ha nur unwesentlich voneinander abweichen dürften.

Die deutschen Sortenschutzinhaber müssen wohl in Zukunft auf einige ihrer liebgewonnen Vermarktungspraktiken verzichten, um dem Wettbewerb aus den Mitgliedsländern stand zu halten. Es ist zu befürchten, dass sie über den Viruseinbruch des letzten Jahres, der erhebliche Probleme für die Versorgung der Landwirtschaft mit dem benötigten Pflanzgut aufwirft, nicht zu einer Lösung der langfristigen Probleme der deutschen Pflanzgutwirtschaft kommen. Diese können auf die Kurzformel gebracht werden, wie gelingt es, die deutsche Pflanzkartoffel wettbewerbsfähiger



gegenüber den Konkurrenten aus dem EG-Ausland zu machen und wie können die legitimen Interessen der deutschen Kartoffelvermehrter in Zukunft besser als in der Vergangenheit abgesichert werden.

Perspektiven Kartoffelmarkt Uhlmann Speisekartoffeln Pflanzkartoffeln Stärkekartoffeln Vortrag 26.02.93 Windsbach  
03.01.9302.20.93